

Die Spezialisierung im Pharmarecht

Ein neuer Trend?

*Dass man sich bereits während der Ausbildungszeit zu einem Spezialisten eines bestimmten Rechtsgebiets entwickeln kann, wird erst seit wenigen Jahren wirklich forciert. Die Einführung der Schwerpunktbereiche, die Verzahnung der Ausbildung mit der anwaltlichen Praxis und die immer intensiver werdende frühzeitige Ausbildung zum Fachanwalt erlauben kaum noch ein Herumlavieren im Allgemeinen, wenn man sich eine ertragreiche Nische im Berufsmarkt sichern möchte. Ein durch die vorhandene deutsche Industrie beratungsintensives Rechtsgebiet ist dabei das Medizinrecht, hier im Besonderen die Spezialmaterie Pharmarecht. **Marcus Heinemann** hat unter Mitwirkung von **Aleksandra Gaus** für *STUD.JUR.* die Thematik aufbereitet und einen umfassenden Überblick über die Qualifikationsmöglichkeiten im Pharmarecht zusammengestellt.*

Der Jura-Studierende von heute konzentriert sich nicht mehr nur auf sein Kernstudium der Rechtswissenschaften. Der interessierte Student schaut über den Tellerrand. Ein erweiterter juristischer Blick wird im Rahmen verschiedenlicher Qualifikationsmöglichkeiten durch zahlreiche Studienschwerpunkte, Zusatzqualifikationen und begleitende Praktika geboten. Durch Kooperationen versuchen hier die Hochschulen, Kanzleien sowie Wirtschaftsunternehmen, die Nachfrage nach spezialisierten Juristen zu befriedigen. So sind Ausrichtungen, wie die Marburger Zusatzqualifikation im „Pharmarecht“, eine Möglichkeit, neben dem juristischen Kernwissen eine Sonderausbildung zu erlangen, die erfolgreiche berufliche Perspektiven versprechen kann.

Zunächst sollen aber durch einen Blick auf die Pharma-Industrie ein erstes Verständnis für die wirtschaftliche Bedeutung dieser Branche gewonnen und Perspektiven für angehende Juristen aufgezeigt werden. Um das studentische, aber auch das wissenschaftlich-praktische Interesse an Pharmarecht zu verstehen, fließen in die nachfolgenden Ausführungen Interviews mit Studierenden der juristischen Fakultät der Philipps-Universität Marburg sowie ein Interview mit Herrn Prof. Dr. Wolfgang Voit, Preisträger des „Deutschen Pharma-Recht-Preises 2007“ und Koordinator der Zusatzqualifikation Pharmarecht an der Philipps-Universität Marburg, ein.

Die Pharmaindustrie in Deutschland

Die deutsche Pharmaindustrie hat im Jahr 2006 pharmazeutische Erzeugnisse im Wert von rund 23,7 Mrd. Euro hergestellt. In den letzten 10 Jahren ist dieser Wert um etwa 36,2 % gewachsen, Tendenz steigend. Die Branche beschäftigte 2006 ca. 113.000 Arbeitnehmer. Dieser Wert ist seit Jahren unverändert, was für die Stabilität der pharmazeutischen Industrie spricht.

In Deutschland haben die Pharmaunternehmen im Jahr 2006 rund 4,6 Mrd. Euro in Forschung und Entwicklung investiert. Dies sind 9,0 % der gesamten deutschen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen. Damit befindet sich die Pharmaindustrie auf Rang vier bei den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen und folgt damit der Automobil-, der Elektronik- und der Chemie-Industrie. Auf dieser Basis konnten fast 11.000 Patente zu Arzneimitteln veröffentlicht werden; auch hier ist die Tendenz steigend. Die Zahl der deutschen Patentanmeldungen der Pharmaindustrie liegt damit hinter den USA auf Rang zwei. Der deutsche Pharmamarkt entwickelt sich sehr dynamisch weiter und ist weltweit einer der innovativsten Märkte (zu allen Pharmadaten vgl. auch die Homepage des Bundesverbands der Pharmazeutischen Industrie e.V., abrufbar unter: <http://www.bpi.de>).

Patente sind ein Zeichen für die Innovationskraft einer Branche und sichern eine „zeitlich begrenzte Vermarktungsexklusivität“. Die Pharmaindustrie ist darauf besonders stark angewiesen, denn sowohl die Entwicklungszeiten als auch die Entwicklungskosten für ein Medikament sind eine starke Belastung für das entwickelnde Unternehmen. Es kann bis zu 15 oder sogar 20 Jahre dauern, bis ein pharmazeutisches Erzeugnis entwickelt und zugelassen ist. Das Patent gewährleistet einen zukünftigen Nutzen aus den Forschungsergebnissen, die das Unternehmen für die Vorleistungen entschädigen und zu neuen Gewinnen führen soll. Auf diese Weise kann in neue Forschung und Entwicklung investiert und damit der Fortbestand des Unternehmens gesichert werden.



Für sichere Gewinne muss ein neues pharmazeutisches Erzeugnis aber nicht nur entwickelt und vermarktet werden. Es muss auch geprüft, zugelassen und geschützt werden. Der Schutz entsteht zum einen durch die Anmeldung des Patents und zum anderen durch eine konsequente Durchsetzung der damit zusammenhängenden Schutzrechte. Hier kommt vor allem die Juristerei ins Spiel; die hier benötigten rechtlichen Kenntnisse sind spezieller Natur und umfassen unterschiedliche Rechtsgebiete, sodass die Tätigkeiten eines spezialisierten Pharmajuristen verlangt werden.

Pharmarechtliche Tätigkeitsfelder und das Verhältnis zum Medizinrecht

Bei Pharmarecht handelt es sich um eine Disziplin, die nicht klar eingrenzbar ist. Je nach Materie hat die pharmarechtliche Gesetzgebung starke Berührungspunkte mit verwaltungsrechtlichen, strafrechtlichen sowie privatrechtlichen Vorschriften. Der Pharmarechtler sollte außerdem über Kenntnisse im UWG, im MarkenG, im PatentG, im europäischen Patentübereinkommen (EPÜ) sowie im Heilmittelrecht verfügen. Damit ist er auch außerhalb des Pharmarechts ein am Markt begehrter Jurist, denn solch ein breites und fundiertes Wissen kann nicht jeder Absolvent der Rechtswissenschaften vorweisen.

Gerade dem Pharmajuristen steht somit ein weites berufliches Feld offen. Er ist in kleinen und mittleren Anwaltskanzleien, in Unternehmen der Pharmaindustrie, in Pharmavereinigungen, Krankenhäusern und Krankenkassen sowie Ärztekammern und klinischen Ethikkommissionen vorzufinden. Ob ökonomisch oder sozial orientiert – für jedes Interesse und unterschiedlichste Motivationen ist eine Tätigkeit möglich. Allerdings erinnern all diese beruflichen Möglichkeiten stark an einen Absolventen des Medizinrechts. Aber was unterscheidet den gefragten Pharmarechtler von dem Medizinjuristen?

Der Pharmarechtler kämpft um die juristische Ausgestaltung der Erforschung, der Herstellung, des Vertriebs und der Qualitätssicherung von Arzneimitteln und Medizinprodukten. Der Medizinrechtler steht außerdem für die schuldrechtliche Arzt-Patienten-Beziehung ein. Daneben kann es sich bei dem Medizinrechtler aber auch um den öffentlich-rechtlichen Bezugspunkt des Arztes zu seiner Umwelt handeln. Eine klare Abgrenzung ist aber auch hier kaum möglich, denn Pharmarecht ist als ein Teilgebiet des Medizinrechts anzusehen. Durch die Konzentration auf Pharmarecht erfolgt eine stärkere Arbeitsteilung und Spezialisierung der Juristen. Das trägt auch zur Erklärung bei, was den auf Pharmarecht spezialisierten Rechtswissenschaftler so bedeutend für die Industrie macht: Je spezieller das Wissen, umso gefragter und seltener ist der Wissensinhaber.

Pharmarecht – Qualifikationsmöglichkeiten in Deutschland

Nun bleibt die Frage offen, wie ein Pharmarechtler zu seiner „besonderen“ Qualifikation kommt. An vielen deutschen Universitäten lassen sich Kurse, Vertiefungen und Ausrichtungen zu Medizinrecht finden. Die wenigsten deutschen Universitäten bieten ihren Studierenden die Möglichkeit, sich dem inter-

essanten juristischen Feld des Pharmarechts zu widmen. Dabei werden oft nur vereinzelte Seminare zum Pharmarecht angeboten, selten besteht die Möglichkeit einer ernstzunehmenden pharmarechtlichen Qualifikation.

So bietet beispielsweise die Humboldt-Universität in Berlin einen interdisziplinären Masterstudiengang zu „Consumer Health Care“ an, der neben fächerübergreifendem Wissen im Bereich der Kultur-, Natur- und Kommunikationswissenschaften auch einige grobe Inhalte des Pharmarechts behandelt (Informationen abrufbar unter: <http://www.consumer-health-care.de>). Der Masterstudiengang richtet sich dabei vor allem an Absolventen und Berufstätige.

Die Heinrich Heine Universität Düsseldorf hat seit dem Sommer 2007 eine „Düsseldorf Law School“ gegründet. Hier ist es möglich im Rahmen von Weiterbildungseinheiten einen Master in Medizinrecht mit dem Titel Fachanwalt für Medizinrecht zu erlangen. Dieser behandelt Arzt- und Pharmarecht sowie weitere vertiefende Rechtsgebiete (weitere Informationen hierzu abrufbar unter: www.duslaw.eu).

Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg verfügt über einen interdisziplinären Aufbaustudiengang im Medizin-Ethik-Recht. In diesem Rahmen können Studierende eine Zusatzqualifikation im Bereich der Medizin-, der Rechts-, der Theologie- und der Philosophiewissenschaften erlangen. Dabei werden auch Seminare zum Pharmarecht angeboten. Außerdem ist die Universität Halle-Wittenberg gerade dabei, einen Masterstudiengang in Medizin- und Ethikrecht aufzubauen. Dieser soll ab dem Sommersemester 2008 Jura-Studierenden und -Absolventen die Möglichkeit einer vergleichbaren Weiterbildung bieten (mehr dazu abrufbar unter: <http://www.mer.uni-halle.de>).

Damit sollen nur einige wenige Universitäten genannt sein, die den Wert einer medizinrechtlichen und damit auch einer pharmarechtlichen Vertiefung für zukünftige Juristen erkannt und umgesetzt haben, wenn auch auf unterschiedliche Weise. An der Aufzählung dieser Institutionen wird jedoch deutlich, dass pharmarechtliche Aspekte und Ausbildungsinhalte nur am Rande behandelt werden und keinen eigenen Qualifikations-schwerpunkt bilden, obwohl die deutsche Pharmaindustrie eine entscheidende wirtschaftliche Rolle spielt.

Die Zusatzqualifikation im Pharmarecht an der Philipps-Universität Marburg

Die Philipps-Universität Marburg ist ein gutes Beispiel für eine Institution, die im Bereich der pharmarechtlichen Qualifikation neue und intensivere Wege beschreitet. Sie befindet sich auf diesem Gebiet in der bundesweiten Vorreiterrolle und verfügt bereits seit 1997 über eine deutschlandweit bekannte und anerkannte Forschungsstelle für Pharmarecht. Hier wird das Ziel verfolgt, Wissenschaft und Praxis zum dauerhaften Erfahrungsaustausch zusammenzuführen. Dargestellt werden Jura-Studierende sowie fertige Juristen in ihrem pharmarechtlichen Interesse unterstützt und mit der Praxis in Kontakt gebracht. Das geschieht durch zahlreiche Projekte, Workshops und die bekannten „Marburger Gespräche zum Pharmarecht“.

Der tatkräftigen Unterstützung der Forschungsstelle für Pharmarecht ist es zu verdanken, dass der Fachbereich Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg die Möglichkeit einer „bundesweit einmaligen Zusatzqualifikation im Pharmarecht“ anbieten kann, so Prof. Dr. Wolfgang Voit. Ihre Einmaligkeit ist tatsächlich gewährleistet, denn trotz der starken deutschen Pharmaindustrie ist an keiner anderen deutschen Universität bisher eine vergleichbare Qualifikation erlangbar.

Die Zusatzqualifikation in Pharmarecht richtet sich vor allem an Studierende der Rechtswissenschaften ab dem fünften Fachsemester und Jura-Absolventen, wie Doktoranden und Referendare. Zunehmend sitzen aber auch Gasthörer aus anderen Universitäten und der Praxis in den angebotenen Veranstaltungen. Die Vorlesungen zum Pharmarecht finden blockweise einmal pro Woche statt und vermitteln in wenigen Wochen unterschiedliche Thematiken, die durch drei Klausuren pro Semester abgeprüft werden.

Bei den Lehrbeauftragten handelt es sich um kompetente Wissenschaftler und Praktiker, die die Marburger Zusatzqualifikation gemeinsam ausgestaltet haben. Die Vorlesungen werden durch Seminare ergänzt und mit einem Pflichtpraktikum abgerundet. Das Praktikum wird den Studierenden der Zusatzqualifikation auf Grundlage einer Bewerbung durch den Fachbereich bzw. die Forschungsstelle vermittelt und findet in angesehen kooperierenden Pharmaunternehmen oder Kanzleien statt. Dazu gehören Unternehmen wie Aventis Pharma Deutschland GmbH (Bad Soden), Bayer HealthCare (Leverkusen) und B. Braun Melsungen AG (Melsungen) auf der Unternehmensseite oder auch CMS Hasche Sigle (Hamburg) und Bratschi Emch Rechtsanwälte (Bern) auf der Seite der Kanzleien. Die Praktikumsplätze werden also, wie man sieht, nicht nur in deutschen Unternehmen angeboten, sondern z.B. auch in der Schweiz. Vor allem die Auslandspraktika in Pharmarecht werden durch zahlreiche Stipendien aus der Praxis, aus Stiftungen oder sogar durch die eigenen Alumni unterstützt.

Einen besonderen Reiz der pharmarechtlichen Zusatzqualifikation an der Philipps-Universität Marburg stellen allerdings nicht nur die mit einer Abschlussnote und einem Zertifikat belohnten Leistungen, sondern vor allem die auf das Praktikum folgenden Jobangebote dar. Die direkte Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis ist der Traum eines jeden Studierenden und ein großer Antrieb für die freiwillige Mehrbelastung im Studium. Die pharmarechtliche Zusatzqualifikation ist nämlich auf drei Semester ausgelegt und kann auch bereits neben dem Kern-Jurastudium absolviert werden. Ein breites Informationsangebot findet sich auf der Homepage des Fachbereichs Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg (abrufbar unter: <http://www.uni-marburg.de/fb01> – Forschung – Forschungsstellen – Pharmarecht).

Die sicheren Jobaussichten und die gute wirtschaftliche Lage der Pharmaindustrie sind tragende Gründe für einen Juristen, sich pharmarechtlich auszurichten. Daneben darf man nicht vergessen, dass es jährlich viel mehr Absolventen der Rechtswissenschaften gibt als der Markt aufnehmen kann. Im Jahr 2006 waren es bundesweit mehr als 9.900 Absolventen, die das erste juristische Staatsexamen erfolgreich abschließen konnten. Dabei sind nur wenige Absolventen herausragend

gut. Weil aber gerade noch nicht viele Universitäten den Luxus einer einzigartigen Vertiefung bieten, die dem Absolventen erlaubt, sich aus der Masse hervorzuheben, befindet sich ein Marburger Studierender in der glücklichen Lage, durch die Teilnahme an der Zusatzqualifikation im Pharmarecht selbst Einfluss auf seine berufliche Zukunft nehmen zu können.

Die besonders positiven finanziellen Zukunftsaussichten sollten ebenfalls nicht unterschätzt werden. Absolventen der Rechtswissenschaften haben häufig die besten Chancen, zu den „Vielverdienern“ zu gehören und gerade die Pharmaindustrie erlaubt einen solchen Ein- und Aufstieg. Ein Student brachte es wie folgt zum Ausdruck: „Das Geld liegt da auf der Straße“. Dieser Eindruck wird durch die enge Kooperation mit der Pharmaindustrie und das obligatorische Praktikum deutlich. Spätestens nach diesem Praktikum sind auch die letzten Skeptiker überzeugt worden und können sich keine andere oder bessere berufliche Tätigkeit mehr vorstellen. Auf diese Art schafft die Pharmaindustrie, was der Universität bisher versagt bleibt: Sie beeinflusst Jura-Studierende von der Wiege an und überzeugt. Sie überzeugt aber nicht nur durch Zahlen, sondern auch durch Taten – warum sonst sollten Studenten nach einem praktischen Ausflug in die Pharmarechtspraxis mit Begeisterung sofort zurückkehren wollen? Damit ist die Hoffnung auf eine intrinsische Motivation für die meisten Jura-Studenten in der pharmarechtlichen Zusatzqualifikation noch nicht verloren und liegt auch in den Händen der Praktiker.

Die Philipps-Universität Marburg bietet daneben auch im Rahmen der ersten juristischen Staatsprüfung die Möglichkeit einer pharmarechtlichen Qualifikation an. So kann ein Schwerpunktstudium im Medizin- und Pharmarecht absolviert werden, der zu dreißig Prozent in die Abschlussnote der ersten juristischen Prüfung einfließt.

Fazit

In den Wirtschaftswissenschaften lernen schon die Anfangssemester, wie sich ein Gut – und wenn es die eigene Qualifikation und Arbeitskraft ist – am besten verkaufen lässt. Das Gut sollte selten, schwer imitierbar und ein Mehrwert für das Unternehmen stiften. Auf diese Weise sollte also jeder Studierende darauf bedacht sein, sich von der Masse abzuheben. Das gilt vor allem für den „Massenstudiengang“ Rechtswissenschaften. Der Jurastudent sollte daher Fähigkeiten aufweisen, die nicht jeder hat, die also selten sind. Und der Jurist der heutigen Zeit sollte über Fähigkeiten und über eine Qualifikation verfügen, die ein Unternehmen sucht, weil es sie braucht, um am Markt leistungsfähig und überlebensfähig zu sein. Dieser Jurist sollte den Unternehmen, Verbänden und Kanzleien dank seiner Ausbildung Kunden und Gewinne einbringen und auf diese Weise einen Mehrwert stiften. Er muss also mehr vorweisen als die übliche juristische Ausbildung. Es bedarf mithin einer Orientierung in Richtung Zusatzqualifikation, Fachanwalt oder ähnlichem.

Der Jura-Studierende von heute konzentriert sich nicht mehr nur auf sein Kernstudium der Rechtswissenschaften. Der interessierte Student schaut über den Tellerrand. Er belegt Pharmarecht. ■